



**Studentenwerk
München**

Diversity

Wohnheimtutorenprogramm

Studentenwerk München / Postfach 40 18 25 / 80718 München

Leopoldstr. 15
80802 München
U3/U6 Giselastraße

Telefon +49 89 38196-1513
Telefax +49 89 38196-1517
tutoren@stwm.de

Datum 30.09.2020
tut/co

Bedingungen zur Anerkennung der Wahlergebnisse bei Tutoren/-innenwahlen

Laut Richtlinien des Tutorenprogramms von 2020 sind die Bedingungen für Wahlen wie folgt:

- Tutorinnen und Tutoren werden von einer Heimversammlung gewählt, bei der mindestens zwanzig Prozent der Wohnheimsbewohnerinnen und -bewohner teilnehmen müssen. Mit einer aktuellen Bewohnerliste und Unterschriften der Wählerinnen und Wähler mit Datum der Versammlung darauf kann dies für das jeweilige Wohnheim nachgewiesen werden. Im Protokoll soll ein kurzer Hinweis auf die Anzahl der Anwesenden notiert werden. Ebenso soll die Amtszeit aufgeführt sein.
- Falls zu einer Heimvollversammlung nicht genügend Personen anwesend waren, wird die Wahl nicht anerkannt. Die Wahl kann wiederholt werden.
- Die Einrichtung eines Wahllokales mit einer Wahlurne zur Abgabe der Stimmen ist eine weitere Möglichkeit, eine Wahl abzuhalten. Dabei müssen Standort und Öffnungszeiten des Wahllokals mindestens eine Woche im Voraus bekannt gegeben werden. Gegen Unterschrift (s.o.) kann dort die Stimme abgegeben werden. Als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sollen Personen fungieren, die nicht gleichzeitig kandidieren. Es gelten dieselben Bestimmungen wie bei einer Vollversammlung (Quorum von 20 Prozent).
- Die protokollierende Person des Wahl- oder Versammlungsprotokolls muss Vorname, Name und Haus- bzw. Zimmernummer leserlich im datierten Protokoll anführen und das Protokoll auch unterschreiben.
- Ausnahmen hiervon bilden nur die Wohnheime, die nicht vom Studentenwerk München verwaltet werden. In diesem Fall reicht eine Bestätigung der Heimleitung, wer als Tutor oder Tutorin neu gewählt/ernannt wurde.
- Ebenfalls gibt es Ausnahmen in der studentischen Selbstverwaltung der Studentenstadt: Der Organisations- und der Sporttutor werden vom GHR laut aktuell geltender GHR-Satzung gewählt.

Wenn die Unterlagen nicht vollständig beim Studentenwerk München eingehen, kann leider keine Bestätigung des gewählten Tutors bzw. der gewählten Tutorin mehr erfolgen.

Anstalt des öffentlichen Rechts
Umsatzsteuernr. 143/241/70562
USt-IdNr.: DE129524106
HypoVereinsbank München
IBAN DE56 7002 0270 0000 2078 77
BIC HYVEDEMMXXX